

Allgemeine Geschäftsbedingungen Sachbezugsutschein, Stand 03.01.2023

Präambel

Die Pludra Tankstellen GmbH & Co.KG, Dieselstraße 14, 48499 Salzbergen -im nachfolgenden Pludra genannt- gibt wiederaufladbare Gutscheinkarten aus. Vertragspartner sind Firmen -im nachfolgenden Firma genannt-, die Ihren Mitarbeitern solche Gutscheinkarten zur Nutzung zur Verfügung stellen können.

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Vertrags zwischen Pludra und der Firma. Danach gibt Pludra wiederaufladbare Gutscheinkarten auf Guthabenbasis aus, die die Mitarbeiter der Firma als Sachbezug nutzen können. Die steuerliche Verwendung als Sachbezug muss die Firma selber prüfen lassen. Es erfolgt keine steuerliche Beratung und eine Haftung seitens Pludra ist ausgeschlossen.

1 Legitimation der Firma und der Mitarbeiter

Firma stellt Pludra alle Unterlagen zur Verfügung, die für eine Legitimation erforderlich sind und benennt diejenigen Mitarbeiter, die befugt sind, wiederaufladbare Gutscheine in ihrem Namen zu bestellen. Desweiteren holt Firma die erforderliche Genehmigung der Mitarbeiter zur Speicherung von personenbezogenen Daten (z.B. Name, Personalnummer etc.) seitens Pludra ein.

2 Kartenbestellung und Versand

Die Bestellung erfolgt schriftlich per Mail. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten ist die Firma verantwortlich. Kurzfristig nach der Bestellung erfolgt die Übergabe der Karte an die Firma zur Weitergabe an Mitarbeiter. Ab Versand geht die Gefahr auf die Firma über. Die Firma ist dafür verantwortlich, dem Mitarbeiter seine Gutscheinkarte zukommen zu lassen. Die Firma unterrichtet ihre Mitarbeiter über die ordnungsgemäße Kartennutzung.

3 Aufladung der Karten

Die Aufladung der Karten erfolgt durch: Ausfüllen und Übersenden einer durch Pludra vorgegebenen Excel-Liste oder durch schriftliche Mitteilung eines festen Aufladerhythmus und -betrags je Tankkarte. Das Guthaben ist ab Aufladedatum zum Jahresende drei Jahre lang gültig.

4 Nutzung durch den Karteninhaber

Die Karten sind wiederaufladbare Gutscheinkarten. Im Rahmen des vorher aufgeladenen Guthabens können die Karteninhaber Waren oder Dienstleistungen an den Pludra Tankstellen beziehen. Eine Barabhebung oder -auszahlung ist aus steuerlichen Gründen nicht erlaubt und technisch auch nicht möglich, auch bei Stornierungen gekaufter Waren.

Die Firma belehrt die Karteninhaber darüber, dass die kartenbezogenen Daten, QR-Code, PIN etc. mit besonderer Sorgfalt zu verwahren sind und nicht Dritten zugänglich gemacht werden dürfen. Insbesondere die PIN darf nicht elektronisch gespeichert oder in anderer Form notiert werden. Außerdem hat der Karteninhaber bei der Verwendung der PIN sicherzustellen, dass diese nicht von Dritten in Erfahrung gebracht, d.h. ausgespäht werden kann.

5 Verantwortung der Firma / des Arbeitgebers

Die Firma ist dafür verantwortlich, die Aufladungen der Sachbezugskarte im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben vorzunehmen und diese zu überwachen. Sollten monatliche Aufladungen die aktuell gültige Freigrenze – kein Freibetrag! – überschreiten, ist der geldwerte Vorteil komplett zu versteuern. Die Verantwortung für die Nutzung der Karten liegt allein bei der Firma. Pludra übernimmt keine Haftung für Steuerzahlungen, die in Verbindung mit der Kartennutzung stehen. Eine verbindliche Aussage zu der lohnsteuerrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Würdigung der Gutscheinkarten kann Pludra nicht treffen, da Pludra keine Rechts- und Steuerberatung erbringen darf. Ebenso wenig kann Pludra die künftige steuer- oder sozialversicherungsrechtliche Würdigung durch die Finanzverwaltung garantieren und/oder hierfür eine Haftung übernehmen. Für eine Rechtsberatung muss die Firma den Steuerberater kontaktieren.

6 Verlust einer Karte

Geht eine Karte verloren oder wird diese missbräuchlich genutzt, so ist die Karte unverzüglich zu sperren. Die Sperrung kann von dem Karteninhaber per Mail an gutschein@pludra-tankstellen.de oder telefonisch unter 05976/9474-0 getätigt werden. Die Sperrung erfolgt an dem darauffolgenden Werktag. Pludra erstellt im Verlustfall eine Ersatzkarte aus und sendet diese auf dem vereinbarten Weg zu.

7 Haftung für Schäden aus missbräuchlicher Verfügungen und missbräuchliche Nutzung

Verliert der Karteninhaber sein Zahlungsinstrument (d.h. seine Karte oder Kartendaten), werden sie ihm gestohlen oder kommen ihm in sonstiger Weise abhanden und kommt es dadurch zu nicht autorisierten Kartenverfügungen, so haftet die Firma für Schäden, die bis zum Zeitpunkt der Sperrung verursacht werden. Kommt es vor der Sperrung zu nicht autorisierten Verfügungen und hat der Karteninhaber seine Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt oder in betrügerischer Absicht gehandelt, trägt die Firma den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Karteninhabers kann insbesondere dann vorliegen, wenn die Sperrung nicht unverzüglich mitgeteilt wurde oder die persönliche Geheimzahl auf der Karte vermerkt oder zusammen mit der Karte verwahrt war oder einer anderen Person mitgeteilt wurde.

Pludra ist berechtigt, die Sachbezugskarten zu sperren und zu kündigen, wenn Bedenken hinsichtlich der Sicherheit oder der Verdacht der missbräuchlichen oder betrügerischen Nutzung bestehen.

8 Entgeltregelung

Die Nutzung der Karte durch den Karteninhaber ist kostenlos. Die Aufladebeträge werden kurzfristig nach der Aufladung in Rechnung gestellt und per Lastschrift abgebucht. Der Rechnungsversand erfolgt kostenfrei per Mail an eine von der Firma angegebene Adresse. Der Rechnungsversand per Post ist gegen Gebühr möglich.

9 Vertragslaufzeit und Kündigung

Die Laufzeit des Vertrags beginnt zu dem in der Vereinbarung zwischen Firma und Pludra angegebenen Datum. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag kann jederzeit von beiden Seiten gekündigt werden. Nach der Kündigung werden keine neuen Karten mehr ausgestellt. Bestehende Karten werden nicht mehr aufgeladen. Die Karten behalten noch drei Jahre lang ihre Gültigkeit. In dieser Zeit können die Guthaben durch die Mitarbeiter der Firma für Zahlungen genutzt werden.

10 Schlussbestimmungen

Pludra behält sich vor, diese AGB jederzeit ohne Nennung von Gründen zu ändern, sofern dies notwendig erscheint (bspw. Anpassungen an die Rechts- und Gesetzeslage). Die Benachrichtigung erfolgt durch Zusendung einer eMail an die vom Nutzer angegebene eMail-Adresse. Die Firma kann nach den Änderungen der AGB widersprechen. Der Widerspruch muss innerhalb von zwei Monaten nach der Benachrichtigung in Schriftform erfolgen, ansonsten gelten die geänderten AGB als vom Karteninhaber angenommen. Erfüllungsort ist Salzbergen. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Pludra ist weder gesetzlich dazu verpflichtet noch bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.